

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Görlitz

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Aktenzeichen: **4 K 11/23**

Görlitz, d. 25.04.2025

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

<i>Wochentag und Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Raum</i>	<i>Ort</i>
Dienstag, 01.07.2025	09:30 Uhr	Sitzungssaal 119, 1. OG	Hauptgebäude 02826 Görlitz, Postplatz 18

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Görlitz von Görlitz
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	65,7/1000	Wohnung nebst Keller	W 1, K 1	18715
2	67,9/1000	Wohnung nebst Keller	W 2, K 2	18716
3	182,1/1000	Wohnung nebst Keller	W 3, K 3	18717
4	353,6/1000	Wohnung nebst zwei Kellern	W 4, K 4	18718
5	68,1/1000	Wohnung nebst Keller	W 5, K 5	18719
6	94,7/1000	Wohnung nebst Keller	W 6, K 6	18720
7	167,9/1000	Wohnung nebst Keller	W 7, K 7	18721

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Görlitz Flur 55	8/1	Gebäude- und Freifläche	Rauschwalder Straße 57a	393
Görlitz Flur 55	8/2	Gebäude- und Freifläche	Rauschwalder Straße 57	435

Zusatz zu lfd. Nr. 1: verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoß gelegenen Wohnräumen, laut Aufteilungsplan mit W 1 bezeichnet nebst Keller im Kellergeschoß laut Aufteilungsplan mit K 1 bezeichnet.

Zusatz zu lfd. Nr. 2: verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoß gelegenen Wohnräumen, laut Aufteilungsplan mit W 2 bezeichnet nebst Keller im Kellergeschoß laut Aufteilungsplan mit K 2 bezeichnet.

Zusatz zu lfd. Nr. 3: verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoß gelegenen Wohnräumen, laut Aufteilungsplan mit W 3 bezeichnet nebst Keller im Kellergeschoß laut Aufteilungsplan mit K 3 bezeichnet. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Zusatz zu lfd. Nr. 4: verbunden mit dem Sondereigentum an den im 1. Obergeschoß gelegenen Wohnräumen, laut Aufteilungsplan mit W 4 bezeichnet nebst zwei Kellern im Kellergeschoß laut Aufteilungsplan je mit K 4 bezeichnet.

Zusatz zu lfd. Nr. 5: verbunden mit dem Sondereigentum an den im 2. Obergeschoß gelegenen Wohnräumen, laut Aufteilungsplan mit W 5 bezeichnet nebst Keller im Kellergeschoß laut Auftei-

lungsplan mit K 5 bezeichnet. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Zusatz zu lfd. Nr. 6: verbunden mit dem Sondereigentum an den im 2. Obergeschoß gelegenen Wohnräumen, laut Aufteilungsplan mit W 6 bezeichnet nebst Keller im Kellergeschoß laut Aufteilungsplan mit K 6 bezeichnet.

Zusatz zu lfd. Nr. 7: verbunden mit dem Sondereigentum an den im 2. Obergeschoß gelegenen Wohnräumen, laut Aufteilungsplan mit W 7 bezeichnet nebst Keller im Kellergeschoß laut Aufteilungsplan mit K 7 bezeichnet.

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. 1-Zi-Wohnung im Erdgeschoss des Hinterhauses, Wohnfläche ca 28,9 m², bei Begutachtung leerstehend, Miteigentum am ruinösen Vorderhaus.

zu lfd. Nr. 2. 1-Raum-Wohnung im Erdgeschoss des Hinterhauses, Wohnfläche ca. 29,9 m², bei Begutachtung leerstehend. Miteigentum am ruinösen Vorderhaus.

zu lfd. Nr. 3. 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss des Hinterhauses, Wohnfläche ca. 80,1 m², bei Begutachtung leerstehend. Miteigentum am ruinösen Vorderhaus.

zu lfd. Nr. 4. Wohnung im 1. OG des Hinterhauses, Wohnfläche ca. 155,4 m², unterteilt in drei separat nutzbare Wohnungen zu 29,9 m², 73,0 m² und 41,6 m², dazu ein Vorflur zu 10,0 m²; bei Begutachtung leerstehend. Miteigentum am ruinösen Vorderhaus..

zu lfd. Nr. 5. 1-Zimmer-Wohnung im 2. OG des Hinterhauses, Wohnfläche ca. 29,9 m², bei Begutachtung leerstehend. Miteigentum am ruinösen Vorderhaus.

zu lfd. Nr. 6. 2-Zimmer-Wohnung im 2. OG des Hinterhauses, Wohnfläche ca. 41,6 m², bei Begutachtung leerstehend. Miteigentum am ruinösen Vorderhaus.

zu lfd. Nr. 7. 3-Zimmer-Wohnung im 2. OG des Hinterhauses, Wohnfläche ca. 73,9 m², bei Begutachtung leerstehend. Miteigentum am ruinösen Vorderhaus.

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Wohnung nebst Keller W1,K1 Blatt 18715	8.000,00 EUR
2	Wohnung nebst Keller W 2, K2 Blatt 18716	9.000,00 EUR
3	Wohnung nebst Keller W 3, K 3 Blatt 18717	17.000,00 EUR
4	Wohnung nebst zwei Kellern W4, K 4 Blatt 18718	45.000,00 EUR
5	Wohnung nebst Keller W 5, K 5 Blatt 18719	9.000,00 EUR
6	Wohnung nebst Keller W 6, K 6 Blatt 18720	14.000,00 EUR
7	Wohnung nebst Keller W 7, K 7 Blatt 18721	15.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.02.2023, 24.02.2023, 13.02.2023, 13.02.2023, 13.02.2023, 13.02.2023 und 13.02.2023 in die einzelnen Grundbücher eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

getreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter müssen damit rechnen, dass sie für ihre Gebote Sicherheit zu leisten haben. Diese beträgt **10 Prozent** des festgesetzten **Verkehrswertes**. Die Sicherheit ist sofort zu leisten.

Zulässige Formen der Sicherheitsleistung sind:

- Bundesbankscheck, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- von der Bank ausgestellter Verrechnungsscheck, im Inland zahlbar, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- Geldüberweisung auf das Konto der Landesjustizkasse Chemnitz (Bundesbank Chemnitz IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00, BIC: MARKDEF1870, Verwendungszweck: 7056 10525-0 SHL + **4 K 11/23** + *Name des Bieters*), die im Versteigerungstermin nachweislich gutgeschrieben sein muss (Einzahlung etwa 10 Tage vor Termin).
Bargeld ist als Zahlungsmittel nicht mehr zugelassen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Zusätzlicher Hinweis für Bieter: Bei der Einzahlung der Sicherheitsleistung ist unbedingt die eigene SEPA-Verbindung (IBAN, BIC) anzugeben.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

betreibender Gläubiger: Stadt Görlitz, Tel. 03581671347, AZ: hen